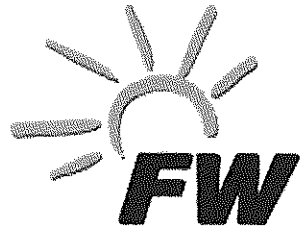




Fraktion Pohlheim



FREIE WÄHLER
FW-Fraktion Pohlheim



Fraktion Pohlheim

Herrn
Jakob Ernst Kandel
- Stadtverordnetenvorsteher -
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim

Pohlheim, 03.06.2015

Sehr geehrter Herr Kandel,

namens der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW bitten wir um die Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-versammlung:

Straßenbeitragssatzung Pohlheim – Einstufung der Verkehrsanlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird um Überprüfung gebeten, ob die Dorf-Güller-Str. im Stadtteil Garbenteich als eine Straße zu qualifizieren ist, die entsprechend § 3 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Pohlheim überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Der Anteil am beitragsfähigen Aufwand würde sich damit für die betroffenen Anlieger auf 25 % reduzieren.
2. Die maßgeblichen Kriterien zur Qualifizierung, ob es sich um eine Straße mit überörtlichem Durchgangsverkehr oder aber lediglich mit innerörtlichem Durchgangsverkehr handelt, sind in diesem Zusammenhang darzustellen und zu benennen.
3. Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird weiterhin um Überprüfung gebeten, ob andere Straßen der Stadt Pohlheim -auf Grund einer hinsichtlich des Durchgangsverkehrs der Dorf-Güller-Str. adäquaten Belastung- gleichfalls als Straßen mit überörtlichem Durchgangsverkehr zu qualifizieren sind.
4. Anlässlich einer Erstellung eines Straßenzustandskatasters sollte eruiert werden, ob in diesem Zuge für die gesamten Straßen Pohlheim eine Qualifizierung nach § 3 der Straßenbeitragssatzung vorgenommen und dargestellt werden sollte.

Begründung:

Die Kriterien, die für eine Qualifizierung nach § 3 der Straßenbeitragssatzung maßgeblich sind, konnten gegenüber der SPD-Fraktion bisher nicht benannt und aufgezeigt werden. Die Qualifizierung nach § 3 der Straßenbeitragssatzung ist jedoch für die Bevölkerung von immenser finanzieller Bedeutung, da hiernach festgelegt wird, ob die von einer grundhaften Sanierung betroffenen Bürger und Bürgerinnen einen Anteil von 75 % oder 50% oder 25 % am beitragsfähigen Aufwand zu entrichten haben.

Die jeweilige finanzielle Belastung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen verringert sich demgemäß bei der Qualifizierung als eine Straße mit überörtlichem Durchgangsverkehr auf einen Anteil von 25 % und kann zu einem finanziellen Unterschied der Belastung für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen von jeweils mehreren 1.000 € führen.

Bei den Straßen in Pohlheim, die als Durchgangsstraßen insbesondere mit der massiven Befahrung durch den Bahnbusverkehr belastet werden, handelt es sich in der Regel um Landesstraßen, für deren Sanierung etc, somit das Land Hessen zuständig ist.

Bei der Dorf-Güller-Str -wie auch bei anderen Straßen insbesondere in den Stadtteilen Garbenteich und Hausen- ist dies im Hinblick auf eine Umgehungsstr. nicht der Fall. Damit stellt sich aber unweigerlich die Frage, ob die Durchgangsstraßen, die keine Landesstr. sind, aber die ganz erhebliche Belastung des gesamten Bahnbusverkehrs zu tragen haben, als Straßen mit überörtlichem Durchgangsverkehr zu qualifizieren sind. Weiterhin weist die Dorf-Güller-Str. -trotz Umgehungsstr.- weiterhin eine starke Frequentierung als Durchfahrtsstr. nach Dorf-Güll aus und ist von zentraler Notwendigkeit, zur Erreichung zahlreicher Seitenstraßen im Stadtteil Garbenteich.

Ein weiteres Kriterium für die Qualifizierung nach § 3 der Straßenbeitragssatzung könnte sicherlich eine besonders hohe Belastung mit Schwerlastverkehr sein.

Eine gleichlautende Einstufung der Pohlheimer Straßen ist bei adäquaten Belastungen eine Selbstverständlichkeit und dient -wie auch die verbindliche Aufnahme der Qualifizierung in ein Kataster- dem Rechtsfrieden gegenüber der Stadt Pohlheim und innerhalb der Bevölkerung Pohlheims.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Alexander
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Ewald Seidler
Fraktionsvorsitzender
FW-Fraktion

gez. Eckart Hafemann
Fraktionsvorsitzender
Grüne-Fraktion